

# SITZUNGSVORLAGE

Nr. 24-V-21-0001

(JJ - V - Amt - Nr. )

	Betreff	Erhöhung des Zweitwohnungsteuersatz (Umsetzung des StVV-Beschluss Nr. 06							
	Dezernat/e	III							
	Bericht	t zum Beschluss		1	Nr.	vom			
	Erforder	rliche Stellungnahmen							
	☐ Amt fü	ür Innovation, Organisation und Digitalisierur	ng	Rechtsamt					
	☐ Kämm	nerei		Umweltamt: U	mweltprüfur	ng			
	☐ Frauenbeauftragte nach HGIG			☐ Straßenverkehrsbehörde					
	☐ Fraue	enbeauftragte nach HGO							
	Sonsti	iges							
	Beratur	ngsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt) <b>DL-Nr.</b>					
	Kommissi		•	nicht erforderlich		erforderlich	0		
	Ausländer	rbeirat	•	nicht erforderlich	(	erforderlich	0		
	Kulturbeir	rat	$\odot$	nicht erforderlich	(	erforderlich	0		
	Ortsbeirat	t	$\odot$	nicht erforderlich	•	erforderlich	0		
	Seniorent	peirat	•	nicht erforderlich	(	erforderlich	0		
	Magistrat	Eingangsstempel Büro d. Magistrats	0	Tagesordnung A Umdruck nur für Mag	•	sordnung B	•		
Stadtverordnetenversammlung				nicht erforderlich	E	erforderlich	•		
		-	<b>O</b>	öffentlich	nicł	nt öffentlich	Ô		
			$\boxtimes$	wird im Internet / PIV	Vi veröffentlic	cht			
	Anlagen ö	öffentlich	<u>Anl</u>	lagen nichtöffentlich	1				
	Zweitwohr	nungsteueränderungssatzung							

A Fi	nanz	ielle Ausw	virkungen				24-V-21-0001
	eine fi	inanziellen A	n Entscheidung sind Auswirkungen verbur ungen verbunden (→	nden	weiter ausfüllen)		
I Akt	tuelle l	Prognose Er	gebnisrechnung De		<b>-</b>		
HMS-	-Ampe	<del>)</del> l	rot	Pro ⊠grün	gnose Zuschı	ussbedarf abs.: in %:	. 0.000.022, . 0 0
II Akt	tuelle i	Prognose In <sup>,</sup>	vestitionsmanageme	ent Dezernat		III /0.	9,1
Inves	ititions	scontrolling	Investition	Bud Instandha	lget verfügte <i>i</i> altung	:	
		<b>it finanzielle</b> <i>i</i> sich um	Auswirkungen der S  Mehrkosten		e chnische Ums	setzuna	
Тур	Jahr		ezeichnung	Gesamt- kosten	davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
EH :	2024	Mehrertr	räge Zweitwohnungsteuer	-108.000			
EH :	2025 ff.	Mehrertr	räge Zweitwohnungsteuer	-216.000			
						+	
						+	
-						+	
						+	
Summ	e einma	ilige Kosten:				+	
		<b> </b>				+	
						<u> </u>	
		<u> </u>					
						+	
						<u> </u>	
Summ	ne Folgel	costen:					
Bei B	edarf	Hinweise   E	Erläuterung (max. 750 Z	Zeichen)			
		g soll mit Wirki imen erwartet	ung zum 1. Juli 2024 i werden.	in Kraft treten, w	/eswegen für 2	.024 anteilig 108	T EUR

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Erhöhung des Zweitwohnungsteuersatzes von 10 % auf 15 % (Umsetzung des StVV-Beschluss Nr. 0611 vom 20.12.2023).

## C Beschlussvorschlag

 Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Zweitwohnungsteuersatzung) wird als Satzung beschlossen.

## D Begründung

I. Aktuell lautet § 5 Satz 1 der Zweitwohnungsteuersatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wie folgt:

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. der Bemessungsgrundlage.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat mit Beschluss Nr. 0611 vom 20.12.2023 entschieden, dass § 5 Satz 1 der Zweitwohnungsteuersatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden mit Wirkung zum 1. Juli 2024 wie folgt geändert werde:

Die Steuer beträgt jährlich 15 v. H. der Bemessungsgrundlage.

Diese Sitzungsvorlage setzt den Beschluss um.

III. Weiterhin wird bei dieser Gelegenheit die bereits geübte Verwaltungspraxis klarstellend in die Satzung aufgenommen. § 2 Abs. 7 Buchstabe g) der Zweitwohnungssatzung wird um einen zweiten Satz ergänzt:

Satz 1 findet auf Freiwillige i.S.d. § 2 des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (Bundesfreiwilligendienstgesetz - BFDG) bzw. § 2 des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Jugendfreiwilligendienstegesetz - JFDG) entsprechend Anwendung.

#### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Es werden Zweitwohnungsteuermehreinnahmen in Höhe von rund 216 T EUR pro Jahr erwartet (ab 2025). Die Satzung soll mit Wirkung zum 1. Juli 2024 in Kraft treten, somit werden für 2024 anteilig 108 T EUR Mehreinnahmen erwartet. Da die Anzahl an Zweitwohnungen in Wiesbaden jedoch rückläufig ist, ist für die folgenden Jahre mit entsprechenden sinkenden Einnahmen aus der Zweitwohnungsteuer zu rechnen.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.) Die Sitzungsvorlage wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Digital unterschrieben von Hendrik Schmehl Datum: 2024.02.08 10:22:52 +01'00'

Dr. Schmehl Stadtkämmerer